ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XV

HELSINKI 1981 HELSINGFORS

INDEX

Paavo Castrén — Von *populi Albenses* bis *cives Campanienses*: Anmerkungen zur Frühgeschichte des lateinischen Suffixes *-ensis* 5

Tapio Helen — The Non-Latin and Non-Greek Personal Names in the Roman Brick Stamps and Some Considerations on Semitic Influences on the Roman Cognomen System 13

Siegfried Jäkel — Die Norm der Sprache und die Verhaltensnorm der Menschen aus der Sicht der Poetik des Aristoteles 23

Iiro Kajanto — *Pontifex maximus* as the Title of the Pope 37

Jukka Korpela — Die Grabinschriften des Kolumbariums *libertorum Liviae Augustae*: Eine quellenkritische Untersuchung 53

Bengt Löfstedt — Zu Dhuodas Liber manualis 67

Martti Nyman — Deleting a Lautgesetz: Lat. *exīlis* and Related Issues 85

Heikki Solin — Analecta epigraphica LXVII—LXXVIII 101

Arto Wilmi — Linguistische Bemerkungen zu den Gräzismen in Petrons Cena Trimalchionis 125

De novis libris iudicia 131

ANALECTA EPIGRAPHICA

Heikki Solin

LXVII. ZU TRENTINISCHEN INSCHRIFTEN

Unten folgen einige Bemerkungen zu der neuen Edition der Inschriften von Tridentum und Territorium, die Pasquale Chisté besorgt hat: Epigrafi trentine dell'età romana, LXXV Pubblicazione della Società Museo Civico di Rovereto, 1971.

Nr. 17. Chisté liest die zwei letzten Zeilen dieses Ineditums wie folgt: [*ex vi*]*su votu*[*m / solvit*] *metu*[*ens?*]. Aber *metuens* wäre ganz ungewöhnlich in Votivinschriften. Außerdem ist der erste erhaltene Buchstabe der letzten Zeile wohl nicht M, denn erhalten ist davon die Vertikalhasta, während die Striche von M etwas schräg sind (auch vom oberen Teil des vermeintlichen M sollte etwas sichtbar sein). Auch wäre der Raum für *solvit* vor M recht gering. Warum nicht *letus*? Ich erkenne sogar den oberen Teil von S. Die Graphie *letus* ist ohne weiteres verständlich, denn die Inschrift stammt aus der vorgerückten Kaiserzeit. (AE 1977, 288 ohne Änderungen).

22. *M. Arinius Epagathus* liest Chisté (mit dem Erstherausgeber Rasmo) den Namen des Dedikanten. Verdächtig ist das seltene Gentilicium *Arinius* (nur CIL VI 28144. XI 7006. 7129—30. VIII 1557, sowie der neuerdings aufgetauchte Prokonsul von Creta und Cyrenae C. Arinius Modestus vom Ende des 1. Jh., P.-W. Suppl. XIV 56). Auf dem Photo erkennt man eher *Atinius*. Die Atinii in Venetia: CIL V 3498—99. 4905 (wiederholt in AE 1977, 274).

23. CELER von Chisté ist ausgeschlossen. Höchstens könnte *Celer* in der Form CIILIIR vorliegen, dabei macht aber der erste Strich nach C Schwierigkeiten, der auch anderes enthält als nur die Vertikalhasta. Daß von allen Vertikalhasten nur die erste sehr markante Serifen habe, ist nicht recht glaubhaft. Auch die früheren Lesungen P.L.CT usw. befriedigen nicht, denn die Sequenz CT wäre ganz ungewöhnlich. Ich schlage vor *L. L() C. fil. Tert(ius)*.

18. Bemerkenswert ist das Epithet *defensor* des Iuppiter Optimus Maximus, das sehr selten zu sein scheint und eine Untersuchung verdienen würde (wird in Ruggieros Dizionario nicht behandelt).[1] (Wiederholt in AE 1977, 272).

43. Ich zweifle an der Lesung. Verdächtig ist ein Gentilicium *Cusa*. Nach CV würde man auf dem (nicht allzu scharfen) Photo am ehesten ein A oder M vermuten. Wenn 2 wirklich mit V angefangen hat, könnte man *C. Cum(mius) Pa[p(iria) I]unianus* wagen. Das Gentile *Cummius* ist im keltischen Gebiet bekannt. (AE 1977, 289 liest *C. Cusa Pa[p(iria) I]unianus*).

50. *Sat[ur]no pat[rio?] Servano Macrinu[s?] v.s.l.m.* liest Chisté. Verdächtig ist *patrio*, denn *patrius* wird gewöhnlich nicht in diesem Zusammenhang gebraucht. Auf dem Photo möchte man nach dem deutlichen R (das also nicht ergänzt werden darf) ein O erkennen. Also *patro[no]* oder aus Raumgründen eher *patro[n(o)]*. Vgl. *Iuppiter Optimus Maximus Caelestis patronus* CIL III 1948. Mehr würde sich zweifellos durch eine Nachforschung ergeben. Schwierig ist *Servano*. Auch hier könnte man eine Verlesung vermuten, denn nur A nach V scheint zu wenig zu sein. Wäre *Serumno* möglich? Das wäre ein Gentilicium auf *-no* wie *Lumenno Lavisno Tenagino*, die in diesem Gebiet verbreitet sind. Oder aber *Servano* müßte eine weitere Bezeichnung des Saturnus sein. Was *Servanus* aber bedeutet, bleibt dunkel (auf *-anus* werden Adjektiva aus Ortsnamen gebildet, aber *Servanus* läßt sich nicht dadurch erklären, wie auch das an sich nicht ganz seltene Cognomensuffix *-anus* keine plausible Erklärung

---

1 Als Epithet von Iuppiter Optimus Maximus noch CIL III 8024 (Romula). Hoffiller-Saria, Ant.Inschr.Jugosl. 79 (Noricum). Sonst nur bei Hercules (in Münzen und stadtrömischen Inschriften). Diese Auslese hat sich nicht aus einer systematischen Nachforschung ergeben.

ermöglicht). Die bei Chisté angeführten Erklärungen von Inama, Rosati und Pascal sind allesamt zurückzuweisen.

53. Ich zweifle an der Verbindung mit Saturnus.

67. Ein Name *Fafilino* wäre ganz singulär, und ich zweifle daran, trotz des Vorhandenseins einer Menge von Frauennamen auf *-o* etwa im Illyrischen. Könnte man verstehen [*illae*] *f*(*iliae*) *Afili Noni*, [*uxori*] oder [*illae*] *f*(*iliae*), *Afili Noni* [*uxori*]? Freilich fehlen hier die Punkte als Worttrennungszeichen, was aber kein schwerwiegender Einwand ist. In der letzten Zeile kann nicht [*A*]*mpliae* gelesen werden, denn die genau vertikale Hasta vor P kann nicht zu M gehören. Außerdem existiert ein Name *Amplia* nicht. Ich wüßte keine einleuchtende Lesung zu bieten; wenn aber vor AE ein Nexus von LLI war (was durchaus möglich ist: es wird ein nach links gehender Querstrich unten im verschwundenen Teil verlangt, und dieses Phänomen, daß die Querstriche von E, F usw. nach links gehen, kommt auch sonst in Inschriften dieses Gebietes vor), dann hätten wir [*Secu*]*ndillae*. (Chistés Lesung wiederholt in AE 1977, 276).

68. *D.M. M. Aur*(*elio*) *Sexti fil. VIviro Tr*(*identi*) *Acutia Ursula coniugi carissim*(*o*) *b.m.* liest Chisté, dessen Text in AE 1977, 292 ohne Bedenken wiederholt wird. Diese Lesung kann aber nicht richtig sein. Chisté datiert den Stein ins 2./3. Jh., er ist in der Tat spät, wie *M. Aurelius* und das typisch späte Cognomen *Ursula* zeigen. Die Inschrift ist zweifellos aus dem Ende des 2. oder aus dem 3. Jh. Deswegen ist ein *M. Aur. Sexti fil.* ohne Cognomen unmöglich. Aufgrund des Photos schlage ich *Sextini* vor. *Sextinus* kommt oft in keltischen Gebieten vor.

81. Die Lesung ist zweifelhaft. Das Photo läßt jedoch keine Nachprüfung zu.

98. *Quarti filia* lesen alle, und so muß die Stelle wohl auch verstanden werden. Aber das Photo bietet deutlich QVARTR.

99. *D.M. C*(*ai*) *Leandri fili* liest Chisté (und AE 1977, 296). Natürlich *Cleandri*.

158. Die Lesung ist unvollständig. — 2 statt *sestertium* zu lesen (*denariorum*).

165 ist interessant wegen der testamentarischen Klauseln. Ich hoffe, anderswo darauf zurückkommen zu können. Hier nur zwei kleine Korrek-

turen zur Lesung: *sollemnitatibus* und *suprascribta.* Das Cognomen *Mallucianus* scheint neu zu sein.

168. *D.M. maemoriae Tyiceti Nonius Chresimus coniugi karissimae b.m.* liest Chisté und versteht den Stein als Epitaph von Tyicetus, wobei er den Widerspruch zwischen der Namenform und dem Sexus der Verstorbenen nicht beachtet hat. Sie hieß aber *Tyche.* (AE 1977, 299; im Index S. 290 erhält die Verstorbene den Namen *Tyices*).

170. Nach dem Photo zu schließen scheint die Inschrift eine Fälschung zu sein. Man beachte besonders den geschlossenen Bogen von P, die Formen etwa von N und R usw. Auch die Nomenklatur und der sonst unbekannte Name *Ganiciana* sind suspekt, von den merkwürdigen Abkürzungen ganz zu schweigen.

183. Hier ändern die Editoren seit Mommsen ganz ohne Not das überlieferte *Anthio* in *Anthus. Anthio* ist jedoch ein guter Name (s. etwa mein Namenbuch 1078 und GGA 229 [1977] 106).

Zum Schluß noch einige Kleinigkeiten. 15: *Saxan(o).* — 87: *VIvir* mit Strich über dem Zahlenzeichen. — 95: *Buculi* ist natürlich Gamonymikon; gehört kaum zu *Bucolus,* das griechisch ist, sondern eher zu *Bucculus.* — 181: zu schreiben (*iterum*). — 182: Das Cognomen der Frau ist *Pietas,* so auch CIL.

LXVIII. ZU EINER LATEINISCHEN INSCHRIFT AUS RHODOS

Bei der Besprechung der Inscriptiones Latinae in Graecia repertae von M. Šašel Kos in Arctos 14 (1980) 141 hatte ich die Lesung von Nr. 23 als verdächtig erklärt, weil die Praenomina in dem lateinischen und griechischen Teil nicht übereinstimmen würden. Šašel Kos druckt die Inschrift wie folgt ab:]VETVLENAE S [/] F POLLA[e / Βετου]ΛΗΝΗΣ MARKOY[/ Π]ΟΛΛΑΣ ΡΩΜΑΙΑ[ς usw. Der Index gibt einfach *Vetulena Polla.* Nachher konnte ich den Text anhand des Photos der Editio princeps von G. Jacopi, Clara Rhodos 2 (1932) 220 Nr. 63 vergleichen und stellte leicht den wahren Sachverhalt fest. Es ist zu lesen *Vetulenaes* [*M.*] *f. Polla*[*es*] usw.

LXIX. STABIANA

Ein paar Bemerkungen zu J. M. Reynolds' Edition stabianischer Inschriften PBSR 40 (1973) 127—131: Nr. 1 (= AE 1975, 216) *Cn(aeo) Helvineo* mit dem Vermerk, das Nomen sei neu. Es ist eindeutig zu lesen CN · HELVI · NEO, d.h. wahrscheinlich *Cn. Helvi(us) Neo* mit dem abgekürzten Nominativ, der häufig in vorchristlichen Inschriften vorkommt;[2] und die Inschrift könnte, wie auch Reynolds bemerkt, noch aus dem 1. Jh. v. Chr. sein. Die frühe Zeit schließt übrigens einen vermeintlichen Dativ *Helvineo* aus, denn der Name des Verstorbenen steht auch im pompeianischen Territorium in so früher Zeit äußerst selten im Dativ. *Neo* ist in Süd- und Mittelitalien häufig.

Nr. 7 enthält einen merkwürdigen Namen *Sinquilus*, der wohl ungeklärt bleibt. Kaum Entgleisung von *Singulus*, denn *Singulus* wird nicht als Name verwendet. Vgl. aber das vor kurzem in Puteoli aufgetauchte Gentilicium *Singullius* (D'Arms, AJA 77 [1973] 163), dessen etymologische Verknüpfung jedoch vorerst offen bleibt. Kaum auch ein griechischer Name auf Σμν-. Mit größtem Vorbehalt könnte man das Gentilicium *Sincius* in Betracht ziehen; Cognomina aus Nomina auf *-illus* sind nicht ganz selten (Kajanto, The Latin Cognomina 168—170), und *Sinquilus* könnte für ein *Sincillus* stehen. Dabei bereiten die Seltenheit des Gentiles *Sincius* sowie der Umstand Schwierigkeiten, daß dieses Suffix vor allem ein Frauennamensuffix ist. Etwas Besseres wüßte ich aber nicht zu bieten.

Noch zwei Kleinigkeiten. In 8 ist *avonculo* zu lesen. Für leicht eingeschobene Zeile sollte nicht das Siegel *v(acat)* verwendet werden. Man gebrauche *v(acat)* oder *vac(at)* nur, wenn im fortlaufenden Text wirklich ein Vakuum steht.

LXX. VEVENE

V. Saladino veröffentlicht Prometheus 3 (1977) 183 eine höchst merkwürdige Inschrift im Museum von Grosseto, die wahrscheinlich aus Heba

---

2 Vgl. J. Kaimio, The nominative singular in *-i* of Latin gentilicia, Arctos 6 (1970) 23—42.

stammt. Der Editor gibt ihr folgenden Wortlaut: *L. Al(l)ius C.f. an(n)orum natus XXV mortu(u)s est vevene, quia suas iniurias defendebat alias c(?) f(?) fecerunt.* Am Ende ist als selbständiges Kolon ohne Zweifel *Alias C.f. fecerunt* zu verstehen.[3] *vevene* (die Lesung steht fest) soll Saladino zufolge *ve-bene* "nicht gut", "weniger gut" (also *bene* mit dem Präfix *ve-* versehen) sein, was zu widerlegen sich erübrigt. Man kann auch anzweifeln, ob überhaupt *bene* vorliegen kann, denn die Graphie *vene* taucht verhältnismäßig spät auf (sie fehlt noch in Pompeji), während die Inschrift alt ist. Wenn im Text nicht eine durch Konfusion des Steinmetzen entstandene Korruptel vorliegt, könnte man — ohne den Text beträchtlich ändern zu müssen — *v(a)e ven(a)e* vermuten. Das Öffnen der Blutadern war ein häufig gebrauchtes Mittel sowohl beim Hinrichten als auch beim Selbstmord (klassische Stelle Tac. ann. 6, 29). Die Grabinschrift würde demnach als eine Parenthese die Bemerkung "wehe der Ader" immitten der Angabe der Todesursache enthalten. Das befriedigt jedoch nicht sonderlich, und ich vermute hier eher eine Verschreibung für *veneno.* Der analphabete Steinmetz hat angefangen VENENO regelrecht mit VE wiederzugeben, hat dann versehentlich das Wort vom Anfang neu aufgegriffen; nach VEVENE hat er den dem Wort zur Verfügung stehenden Raum von sechs Buchstaben ausgefüllt. L. Alius wurde also von seinen Gegnern vergiftet. Angaben solcher tragischer Todesursachen sind in antiken Grabinschriften nicht fremd.[4]

Es sei mir erlaubt, eine kleine Korrektur zu einer von Saladino ebda. 182 publizierten Inschrift aus Saturnia zu äußern. 7—8 liest Saladino *Ecutius C.f. Sab. Passer*, es wird aber unbedingt das Praenomen verlangt, das ich auf dem Photo zu erkennen glaube: *C. Ecutius* usw.

LXXI. MINIMA BRUNDISINA

Einige Kleinigkeiten zu den von C. Marangio, Testi e Monumenti 2, Studi storico-linguistici in onore di Fr. Ribezzo, Mesagne 1978, 49—103 veröffentlichten Inschriften aus Brundisium.

---

[3] So auch D. Manacorda, Athenaeum 57 (1979) 81 Anm. 21; man kann aber nicht mit Manacorda sagen, die Form *Alias* sei 'archaisch'.

[4] Einige Beispiele bei Kajanto, Latomus 27 (1968) 185f.

Nr. 16 wird von Marangio wie folgt herausgegen: [. *Vettius*, . *f*(*ilius*), ..]*m* (*tribu*) *monumentum sibi fecit* | [*et uxori suai et fili*]*o suo et Vettiai Agatheai* | [*l*(*ibertai*) *suai et Vettio C*]*aprario l*(*iberto*) *suo. His ita do* | [*navit* - - -]*a ut sei quei exs eis nati erunt* | [*eos hoc monumen*]*tum, seive sepulchrum est,* | [*ne se*]*quetur.* Dabei ist verdächtig vor allem der Schlußteil, dessen Ergänzungen unhaltbar sind. Etwa *ut sei quei exs eis nati erunt* [*inferantur in hoc monumen*]*tum seive sepulchrum est.* [*Heredem non se*]*quetur.* Daß ferner im Anfang *Vettius* zu ergänzen sei, ist zwar möglich, aber durchaus nicht sicher; und der erste erhaltene Buchstabe braucht nicht die Tribusangabe zu beenden. Die zweite Zeile hat sicher nicht mit *uxori* angefangen, sondern mit dem Namen des Sohnes. Somit kann nach *Vettiai Agatheai* ebensogut *uxori* gestanden haben. Marangio erklärt *Agathea* als *Agatha*, hier liegt aber eine selbständige Namenbildung *Agathea* vor, die auch sonst in der republikanischen Zeit erscheint: CIL I² 2527.[5] NSc. 1950, 61 (Fara Sabina); alt ist auch CIL VI 33422 aus augusteischer Zeit.

Nr. 24 ist interessant wegen der kursiven oder eher semikursiven Schrift. Marangio gibt dem Text folgenden Wortlaut: *D*(*iis*) *M*(*anibus*). | *Curo Pe* | *tiλui Seve* | *ri ser*(*vo*) *v*(*ixit*) *p*(*lus minus?*) | *an*(*nis*) *XVIIII.* | *Homul*(*ia*) *con*(*iugi*). | Problematisch ist die Form des Gentiles des Herrn. Nach dem Editor soll *u* hier wie auch in *Homul*(*ia*) für *i* treten, was kaum zutreffen kann. Zu lesen ist wohl *Petilli.* Das erste L hat die Form eines griechischen Lambda und kann aus der kursiven Vorlage herrühren; die Form des zweiten L kann auf einem Mißverständnis der kursiven Vorlage beruhen (wenn hier der Querstrich des L nach oben stieg, ist die dem V ähnliche Form besser verständlich). Auch *Homul*(*ia*) für *Homilia* ist nicht möglich. Wohl *Homul*(*la*).

Nr. 27: 3 lese ich anhand des Photos *anis.* 8 *Ingeninuia* scheint, nach dem Photo zu schliessen, verdächtig zu sein; auch die Bildung ist undurchsichtig. 10—11 *materi* kaum richtig; ob *mater fi*(*liae*)?

Nr. 30: 4—5 anhand des Photos lese ich *c/on qua.*

---

5 AGATE lesen die Editoren, der Stein hat aber *Agatea* (auf dem Photo verglichen).

LXXII. FALSCHE NAMEN

Servandinus. So liest der Editor TAM IV 1, 152 das Gentilicium eines Soldaten der Legio XXX Ulpia: *Servandin*[*o*] / *Avito* usw. Das in ZPE 24 (1977) 263 Nr. 8 Taf. 7 c publizierte Photo zeigt, daß uns nichts hindert, *Servandin*[*io*] zu lesen. So muß es in der Tat heißen, und das neue Gentilicium muß in der Form *Servandinius* weitergegeben werden. Morphologisch betrachtet handelt es sich zweifellos um den in Gallien häufigen Typ von Gentilicia, die aus Cognomina gebildet wurden. Ein Cognomen *Servandinus* ist freilich nicht belegt (fehlt bei Kajanto, The Latin Cognomina 360), doch ist *Servandus* selbst ein existenter Name, woraus ohne weiteres Ableitungen gebildet werden konnten; kürzlich ist auch ein *Servandianus* aufgetaucht.[6] Gentilicia von Cognomina auf *-inus* fehlen durchaus nicht. *Balbinius Candidinius Drusinius Flaccinius Simplicinius Urbinius* sind nur einige. Soldaten aus gallisch-germanischem Raum erscheinen besonders häufig in der Legio XXX Ulpia,[7] und zu ihnen gesellt sich zwanglos der Träger dieses neuen Gentiliciums.

Planos. In einem Stempel auf dem Boden einer Vase von Alba Fucens wohl aus dem 2. Jh. v. Chr. liest man in dem Ausgrabungsbericht von F. de Visscher—J. Mertens—J. Ch. Balty, MonAnt. 46 (1963) 366f. folgenden Namen: *L. Plano*(*s*). Der Buchstabe zwischen den zwei L (die beide spitzwinklig sind) besteht aus zwei Vertikalhasten, von denen die linke höher ist; es liegt die alte kursive Form von F vor. Natürlich *L. Flavio*(*s*).

Vesontianus. Dieses neue Cognomen hat A. Ferrua, Epigraphica 3 (1941) 255 Nr. 6 aus einer Inschrift von Messina herausgepresst, freilich mit ein wenig Gewalt. Da die Inschrift ihren Weg neuerdings auch in die Année épigraphique 1977, 330 gefunden hat, wird es gut sein, die Namenform auf die Zuverlässigkeit der Lesung hin zu prüfen, ehe der Name dem römischen Cognomenrepertoir nachgetragen wird. Ferruas Text lautet *d.m. L. Ostri Vesontiani*; in dem Cognomen sollen NTI und NI in Nexus geschrieben sein, aber "così male da parere *Vesoniai*". Deswegen erhebt sich die Frage, ob überhaupt *Vesontiani* gelesen werden muß. *Vesontianus* wäre

---

6 Cognomen eines Curialis der Curia Commodiana in Timgad: M. Leglay, Epigraphica 42 (1980) 95.

7 Forni, Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano (1953) 236.

eine undurchsichtige Bildung. Der einzige Bezugspunkt wäre der Ortsname *Vesontio*, wozu wir einen Sklavennamen *Vesonticus* CIL XIII 2038 gebildet finden, das ist aber eine okkasionelle Bildung im Gebiet der Sequaner, und es ist kaum glaubhaft, daß dieses Toponym anderswo als Personennamenquelle hätte wirken können.[8] So drängt sich die Vermutung auf, hier liege eher *Vesonianus* vor. Eine Verschreibung oder Verlesung einer Serife von I als Querstrich von T ist mehr als verzeihlich. Auch *Vesonianus* wäre eine neue Bildung, aber durchaus verständlich, gebildet aus dem in Mittel- und Süditalien verbreiteten Gentilicium *Vesonius*. In der Tat wäre es vorzuziehen, das neue Cognomen in der Form *Vesonianus* weiterzugeben.

Homoba. So liest D. Mazzoleni, GIF 29 = n.s. 8 (1977) 312 Nr. 11 (= AE 1977, 177) das Cognomen einer Freigelassenen *Novia*. Das ist ein Monstrum, auf dem beigefügten Photo liest man ohne Mühe *Homoea*.

Dat. *Thiopi*. Diese Angabe steht in AE 1975 S. 295 für den Namen des Vertorbenen in Nr. 381. Es handelt sich um eine von E. Moscetti, RAL 1975, 164 Nr. 4 veröffentlichte Inschrift aus Vulci: *Sex. Aponio Sex.l. Thiopi*. Ich vermute am Ende einen Nexus von P und H und den Namen *Thioph(ilo)*.

Laetilla, nicht *Laetilia*. In CIL XI 1735 wurden die Namen der zwei Dedikantinnen als *Laetilia et Celerina* gelesen. Dies wird, gegen andere Vorschläge, von G. Ciampoltrini, Epigraphica 42 (1980) 162 bestätigt. Anhand des beigefügten Photos ist aber die Lesung *Laetilla* nicht auszuschließen. Es muß hier ein Cognomen vorliegen; wir haben zwischen dem überaus häufigen Gentilicium *Laetilia* und dem nicht üblichen Cognomen *Laetilla* (Kajanto, The Latin Cognomina 261 verzeichnet nur zwei Fälle) zu wählen. Methodisch ist wohl das Cognomen vorzuziehen: wir befinden uns noch in verhältnismäßig früher Zeit, da die Gentilicia noch nicht allgemein als Cognomina verwendet wurden; sodann ist *-illa* ein beliebtes Frauennamensuffix, so daß aus dem überaus häufigen Cognomen *Laetus* leicht ein *Laetilla* neu gebildet werden konnte.

Catullanus. In der kürzlich von M. Le Glay, Epigraphica 42 (1980) 93ff. veröffentlichten Liste der Curiales der Curia Commodiana von Timgad

---

8 Nach Ferrua soll das Cognomen (sic) *Vesontius* auch in anderen messinischen Inschriften vorkommen, aber wenigstens in grossen Sammelwerken fehlt davon jede Spur.

erscheint in der Lesung des Editors als Nr. 37 ein *P. Fabius Catullan(us)*. *Catullanus* wäre ein neuer Name. Anhand des von Le Glay zur Verfügung gestellten Photos lese ich ohne Bedenken *Catulian(us)*, eine normale und regelrechte Bildung.

Praecius. In CIL I² 1555 aus NSc. 1902, 121 (Tarracina) wird der Name eines der Beisteuerer — *Praecius L.l. Protemus* angegeben. *Praecius* scheint sonst unbekannt zu sein. Ich habe die Inschrift am Original geprüft.[9] Es ist P · RAECIVS zu lesen. Daß der Freigelassene ein vom Herrn verschiedenes Praenomen führt, ist in republikanischer Zeit kein seltenes Phänomen. Ein M. Raecius Duovir in Minturnae (CIL X 6019).[10]

Κλείκυτος. Diesen Namen hat kürzlich M. Guarducci, Un'epigrafe greca arcaica a Roma, RPAA 49 (1976—1977 [1978]) 85—92 aus der seit 1875 bekannten korinthischen Vasenscherbe aus dem Esquilin herausgebracht: nach Dressels KTEKTOY (zur Bibliographie hinzuzufügen Dressel CIL XV 6186), Schweizers KTEATOY usw. liest sie jetzt Κλεικύτου. Durch den einleuchtenden Nachweis von Guarducci, daß die Inschrift in korinthischem Alphabet geschrieben wurde (das zeigen das Zeichen für ει und die Verwendung des Diphthongs ου), kann als Vorderglied des Namens Κλει- bestätigt werden. Es wird sich also um einen gut griechischen Namen handeln. Κλείκυτος wäre aber kaum erklärlich, denn κύτος wird in der griechischen Namengebung nicht verwendet. Nach dem sinnvollen ersten Glied Κλει- möchte man sich aber einen Namen vorstellen, der den normalen Wortbildungsregeln griechischer Namengebung folgt. Könnte Κλείκλου gelesen werden? Entscheidend ist hier die Deutung des drittletzten Buchstaben, den Guarducci als T liest. Könnte er aber nicht Λ sein? Aus dem (leider nicht allzu scharfen) Photo bei Guarducci 86 Abb. 1 zu schließen scheint der von Guarducci als Querstrich von T gedeutete Strich nicht zu der Schrift zu gehören (ein ähnlicher Strich befindet sich auch über dem ersten Λ). Wenn dem so ist, könnte sich mit diesem Strich die kürzere Hasta von Λ decken, dessen Form nicht überraschen würde: die erste Haste lang und schräg, die zweite viel kürzer, das ist die klassische

---

9 Ein Photo publizierte neuerdings U. Broccoli, ArchClass. 30 (1978) 234 Tav. LXXXVIII.

10 Leider ist die Schriftoberfläche sehr beschädigt, so daß man heute nicht mehr alles lesen kann. Nur eine weitere Korrektur zur Textform des CIL: 1 in *Dama* ein Nexus von A und M.

Form auf protokorinthischen Vasen.[11] Freilich ist die zweite Haste regelmäßig schräger, diese Nachlässigkeit wäre aber wohl verständlich. Würden wir Λ statt T lesen, so brauchten wir auch nicht die Verwendung von K statt des Koppa anzunehmen; außerdem paßt die deutliche Schrägheit der ersten Haste besser zu Λ als zu T. Ein Name Κλεικλῆς wäre wohl dem Griechischen zuzutrauen, vgl. etwa Φιλόφιλος (Bechtel HPN 449). Freilich ist die Wiederholung des ersten Gliedes in Vollnamen selten (ich kenne außer Φιλόφιλος keine anderen Beispiele), aber semasiologisch wäre ein Name mit der 'Bedeutung' "durch seinen Ruhm berühmt" in der griechischen Namengebung, deren Großzügigkeit in der Bildung neuer Namen allbekannt ist, wohl möglich. Κλεῖκλος wäre ein zweistämmiger Kurzname von Κλεικλῆς; der Typus ist schon bei Homer ausgebildet (Πάτροκλος usw.) und in historischer Zeit üblich (unvollständige Nachweise bei Bechtel HPN 242—248).

LXXIII. ZUR DUILIUSINSCHRIFT

Diese kurze Stellungnahme ist veranlaßt durch den neuesten Beitrag zum Echtheitsproblem der Duiliusinschrift: E. Campanile, L'iscrizione di Duilio, Studi e saggi linguistici 17 (1977) 81—93. Campanile versucht aus sprachwissenschaftlicher Sicht nachzuweisen, daß die Inschrift eine Fälschung eines römischen Grammatikers der Kaiserzeit ist, der gut bewandert im Griechischen war und das Lateinische für einen griechischen Dialekt hielt. Diese These ist unhaltbar, außerdem ist die Beweisführung recht unbeholfen. Es ist auffällig, daß ein Sprachwissenschaftler noch nach der eingehenden Analyse von Niedermann auf die These der Fälschung zurückkehrt. Die einzelnen Punkte, die Campanile anführt, entbehren allesamt der Beweiskraft. *Triresmosque naveis* wird von Niedermann ausgezeichnet erklärt; nichts in diesem Syntagma spricht unbedingt für die These einer Fälschung. *Resmo-* ist kaum nur eine Grammatikererfindung; die von Campanile angeführten keltischen Beispiele schließen eine altlat. Form *resmo-* nicht aus. Für den Rest dieses Wortpaares verweise ich auf Niedermann. Was

[11] Nachweise dieser Form bei Fr. Lorber, Inschriften auf korinthischen Vasen, Archäologische Forschungen 6, Berlin 1979, Nr. 2. 4. 7—10. 13.

praesente[*d Hanibaled*] *dictatored* angeht, so verwendet Campanile es sehr unvorsichtig für seine These; denn *praesente Hannibale* hätte einfach nicht "unter Hannibals Führung" bedeuten können, weil das gegen die Logik gewesen wäre — man konnte ja nicht sagen, daß Duilius die Karthager unter Hannibals Führung besiegt hätte (dies schon von Wackernagel vermerkt). Aber das neutrale *praesente* ist gut geeignet, hier verwendet zu werden, und man kann gut mit Bücheler und Niedermann annehmen, daß *praesens* hier eine aktivere Handlung als normalerweise bezeichnet — eben weil *Hannibale duce* als sprachwidrig nicht gesagt werden konnte. Wer übrigens den Auslaut *-ed* in *dictatored* und *navaled* als Hyperarchaismus ansieht, müßte nicht nur [*c*]*osoled* in CIL I² 19 beseitigen (aber m.E. ist Abl. *cosoled* hier über alle Zweifel erhaben), sondern auch dasselbe *cosoled* in einer archaischen Inschrift aus S. Omobono (AE 1964, 72).[12] Ich würde mich immer noch Wölfflin, Niedermann und Degrassi anschließen und in der uns erhaltenen Inschrift eine mit Grammatikerhilfe vorgenommene Erneuerung des schwer lesbaren Originals ansehen. Die ursprüngliche Inschrift ist sicher nicht um 260 verfaßt worden, denn das wäre ein zu früher Zeitpunkt für einen so entwickelten und mit Gräzismen versehenen Text. Nun begann das Elogium mit der ersten erhaltenen Zeile. Das bedeutet, die Duiliussäule hatte in ihrem oberen Teil eine kurze Inschrift, wo etwa der Name des Duilius mit wenigen anderen Angaben (wohl nur Konsulat) stand. So bleibt der Weg für die Annahme offen, das Elogium sei etwas später verfaßt worden, entweder nach dem Tode des Duilius um 220 oder nach dem Ende des zweiten Punischen Krieges. Und dieser Zeit kann man wohl die Sprache der Inschrift zutrauen. Das griechische Drama in lateinischem Gewand war in Rom schon eingeführt worden, auch das Epos existierte. Man könnte wohl unser Elogium dem Kulturklima des Endes des 3. Jh. zutrauen. Ob der "Verfasser" eine mit Livius Andronicus vergleichbare Person war? Das erhaltene Exemplar möchte ich wiederum etwa in augusteische Zeit verlegen, in den Zusammenhang der Erneuerung und Pflege altrömischer Tradition unter Augustus. Duilius gehört zweifellos zu solchen grossen Römern, von denen Suet. Aug. 31

---

[12] Erstveröffentlichung von Degrassi, BullCom. 78 (1961—1962) 138—140 (wird CIL I² 2930). Auch hier ist die Inschrift freilich fragmentarisch, erhalten ist nur SOLED, doch spricht alles dagegen, daß etwas anderes vorliegen könnte als *cosoled*.

berichtet *proximum a dis immortalibus honorem memoriae ducum praestitit qui imperium populi Romani ex minimo maximum reddidissent. itaque et opera cuiusque manentibus titulis restituit.*

Ich möchte mir die Sache so vorstellen, daß Augustus das Duiliusmonument von seinem ursprünglichen Platz beim Volcanal hinweg neben die Rostra setzen ließ und dabei den Sockel mit der Inschrift in Marmor wiederherstellen ließ. Daß bei dieser Gelegenheit dem Sockel eine neue, die archaische Sprache des dritten Jahrhunderts nachahmende Inschrift eingefügt worden wäre, scheint mir völlig undenkbar. In gleichem Maß unvorstellbar ist ein solches Vorgehen auch unter den übrigen Kaisern des 1. Jh. So etwas wäre einfach gegen alle epigraphische Praxis der Römer. Die von Augustus auf seinem Forum errichteten Elogia sind in der Prosa seiner Zeit gehalten; andererseits fehlen Beispiele von renovierten Ehreninschriften durchaus nicht,[13] die die ursprüngliche Sprachform beizubehalten bestrebt waren. Aber von kaiserzeitlichen Inschriften, die sich auf Personen der früheren Republik beziehen und die ältere Sprache nachahmen würden, gibt es keine Spur, eine solche Gattung war einfach eine Unmöglichkeit. Für augusteische Zeit als Termin des erhaltenen Exemplars sprechen auch die auffallenden Formen *claseis* und *naveis*, die nur sinnvoll sind, wenn sie sich an die normale Praxis der offiziellen Orthographie anlehnen. Es handelt sich also nicht um einen falschen Archaismus eines Grammatikers, sondern um eine normale Graphie der Zeit des Augustus, der in seinen offiziellen Inschriften wie in den Res Gestae eben *ei* verwenden ließ. (Die Zeit des Claudius ist ausgeschlossen wegen der Nichtverwendung von *ai* für *ae*; also wäre der vermeintliche Fälscher wenigstens nicht einer der Antiquare, die so typisch für die Zeit des Claudius waren, der ja selbst ausgedehnte antiquarische Interessen besaß). Wenn mein

---

[13] Ein Beispiel dafür scheint mir das Elogium des Aequikolerkönigs Fertor Resius CIL VI 1302 = InscrIt. XIII 3, 66 zu sein (doch ist die Beurteilung nicht ganz einfach). Auch das Elogium des C. Sempronius Tuditanus CIL I² 652 = InscrIt. XIII 3, 90 ist in seinem erhaltenen Exemplar wohl eine Erneuerung des 1. Jh. v. Chr. (anders freilich Degrassi im Kommentar zu InscrIt.). Ferner scheint die Triumphtafel des L. Mummius CIL VI 331 = I² 626 später eingehauen zu sein; desgleichen wohl die zwei Sockel des M. Fulvius Nobilior CIL VI 1307 = I² 615. XIV 2601 = I² 616. Ich übergehe manche Gesetze und Senatsbeschlüsse republikanischer Zeit, die nur in kaiserzeitlichen Exemplaren erhalten sind, wie das Mauerbaugesetz von Puteoli oder das Stadtrecht von Urso.

Ansatz in augusteischer Zeit richtig ist, muß die Verfertigung des neuen Exemplars in die Zeit nach etwa 2 v. Chr. fallen, weil das auf dem Augustusforum um diese Zeit gesetzte Elogium auf Duilius (InscrIt. XIII 3, 13) es noch beim Volcanal erwähnt. Und nichts hindert uns anzunehmen, daß die generellen Angaben von Plin. nat. 34, 20 und Quint. inst. 1, 7, 12, die die Duiliussäule *in foro* sahen, sich schon auf die Rostra beziehen, wo sich die Säule sicher im 4. Jh. befand, denn Serv. georg. 3, 29 erwähnt sie als dort stehend.

Für die Echtheit könnten noch weitere Umstände herangezogen werden. Für besonders wichtig halte ich, daß Quintilian die Echtheit nicht in Frage stellte und daß das Elogium einige Angaben enthält, die sonst nirgends vorkommen; woher hätte also der Fälscher sie geschöpft? Es sind die Angabe, daß er beim Triumph das Volk mit der Schiffsbeute beschenkte, und die, daß er viele vornehme Karthager vor seinem Wagen einherführte. Für alle weiteren Einzelheiten verweise ich auf den ausgezeichneten Kommentar von Degrassi InscrIt. XIII 3 S. 44—49.[14]

LXXIV. CLUPEA IM TIBERIEUM?

Pilatusinschrift und kein Ende. Kürzlich erschien von L. Prandi die neueste Hypothese zur Restitution der ersten Zeile: Una nuova ipotesi sull'iscrizione di Ponzio Pilato, Civiltà classica e cristiana 2 (1981) 25—35. Sie ergänzt [*clupei*]*s Tiberieum* / [— *Pon*]*tius Pilatus* / [*praef*]*ectus Iuda*[*ea*]*e* / [*ornávit*]. *Clupea* sollten die goldenen Schilde sein, die Pilatus zu Ehren des Tiberius in Jerusalem hatte anbringen lassen, die aber nach einem Protest der Juden entfernt und im Augustustempel von Caesarea aufgehängt wurden. Diese Hypothese befriedigt nicht. Abgesehen von vielen sachlichen Schwierigkeiten wie der Benennung *Tiberieum* vom Tempel des Augustus, der Abneigung des Tiberius gegenüber seiner Verehrung usw., wäre eine Formel *clupeis Tiberieum Pontius Pilatus ornavit* ganz ungewöhnlich und gegen alle epigraphische Praxis. Pilatus hatte doch allen Grund, um

[14] Nur läßt Degrassi die Datierung des erhaltenen Exemplars offen. Mir scheinen jedoch so gewichtige Gründe für augusteische Zeit vorzuliegen, daß ich ohne weiteres dafür plädieren würde.

eine einwandfreie Fassung dieser Inschrift bemüht zu sein. Ferner versteht man nicht, wieso denn Pilatus den Akt der Aufhängung der Schilde durch eine Inschrift, die keine besonders dünne Platte zu sein scheint, verewigen wollte. Solche Punkte vermag Prandi nicht überzeugend zu klären. Mir scheint, ihr Ergänzungsvorschlag ist zu verwerfen. Nach wie vor gibt es keinen Interpretationsversuch der Inschrift, der vollends befriedigen würde (alle gewissenhaft von Prandi aufgezählt). Nach der ausgezeichneten Bestandsaufnahme von Volkmann, dessen von Degrassi übernommene Ergänzung [*dis Augusti*]*s* sich jedoch nicht halten läßt, scheint mir immer noch der beste Versuch der von Weber zu sein, der [*Kal*(*endis*) *Iulii*]*s* ergänzt und die Art und Weise der Ausführung dadurch erklärt, daß es sich um eine Art 'Grundstein' handle. Ungeklärt bleibt immerhin die Einmaligkeit eines solchen 'Grundsteines' mit Inschrift. Auch die Ergänzung bleibt recht hypothetisch, die Weber dadurch zu begründen versucht, daß Tiberius am 1. Juli im Jahre 6 v. Chr. zum ersten Mal die Tribunicia potestas erhalten hatte. Aber das Feiern des Anfangsdatums der Tribunicia wäre durchaus einmalig und ist nirgends bezeugt, wenigstens in den erhaltenen Ferialia und anderen kalendarischen Urkunden ist die Bekleidung der Tribunicia potestas nie eigens vermerkt worden.[15] Auch legte Tiberius keinen besonderen Wert auf seine Tribunicia potestas, übertrug er doch einige dem Augustus zustehende Befugnisse der Comitien dem Senat, wie die Wahlen und im wesentlichen auch das Gesetzgebungsrecht (Tac. ann. 1, 15). Nach wie vor bleibt die Ergänzung der ersten Zeile problematisch. Mit den heutigen Mitteln scheint eine befriedigende Ergänzung überhaupt nicht möglich.

---

[15] Zu verschiedenen Tagen, die in kalendarischen Texten erinnert werden, vgl. neuerdings S. Priuli, Osservazioni sul Feriale di Spello, Tituli 2 (1980) 60. Darunter wird auch die Übernahme der Tribunicia potestas erwähnt, aber der einzige Fall in kalendarischen Texten, wo die *tribunicia potestas* erwähnt wird, findet sich in den Fasti Praenestini zum 5. Februar innerhalb der Titulatur des Augustus, hat also nichts mit dem Feiern der Übernahme dieser Machtbefugnis zu tun!

LXXV. ZU EINEM GRABGEDICHT AUS NOVIODUNUM

... av ..... iuv ... a ... (?)
Rystaelus ß alumnus
Postumi praef(ecti) Class(is)
apud fluentem I[b]e[r]ic(um)
5. romanus infans editus
alumnus castris mari[que]
Hibera postquam vider[i]
et Maura longe moenia
facta quiescit Moesica
10. Prima evepubl ß indigus
ut verna florum germin[a]
vento feruntur Thracico
Achelous alumnus
Postumi praef(ecti) C(lassis)
15. extima Cappadocum Ponti
qua iungitur orae me genuit
tellus moenia sunt Tyan[ae]
Hermogenes genitor nom[ine]
c..... Acheloo artibus
20. [romanus infan]s editus ingen
..... oram a homine
..... mge ....
.....

So hat A. Barnea, Dacia 19 (1975) 258—261 Abb. 2 eine interessante Grabinschrift aus Noviodunum veröffentlicht (unverändert wiederholt in AE 1977, 762). Ich lese und verstehe den Text in vielem anders als der Herausgeber. Folgende Korrekturen vermag ich aufgrund des beigefügten Photos vorzunehmen: 2 der Name *Rystaelus* ist suspekt. Der viertletzte Buchstabe scheint mir eher ein L zu sein; so hätten wir den überaus häufigen Namen *T(h)allus*, wobei aber der Anfang RYS ungeklärt bliebe. Anhand des Photos wage ich nicht, den Ausgang des Gentiles *-ius* zu konjizieren, wenn das auch nicht ausgeschlossen wäre. Ist aber T überhaupt sicher? Ich kann auf dem Photo nur den vermeintlichen Querstrich von T erkennen, der vielleicht auch die Fortsetzung des oberen Striches von S sein könnte. Wenn dem so wäre, hätten wir *[Ch]rysallus*. Das wäre eine Weiterbildung durch Gemination von *l* (in Analogie zu dem Nebeneinander vieler lateinischer Namenbildungen auf *-l-* und *-ll-*) von *Chrysalus*, der als Sklavenname bei Plautus bekannt ist (eine handelnde Person in den Bacchides; vgl. auch Don. Ter. Andr. 226) und auch im Leben vorkommt.[16] Oder aber hier liegt ein anderer undurchsichtig gewordener Name aus der *Chryso-* vor; dieser Sippe ist ja eine gewaltige Entfaltung in der römischen Namengebung zuteil geworden. (Angemerkt sei noch, daß κρύσταλλος keine Spuren in der antiken Namengebung hinterlassen hat).

4—5 übersetzt Barnea "sur le fleuve ibérique, Romain dès l'enfance élevé", kaum richtig. Zur Lesung bemerke ich, daß in *fluentem* von dem zweiten E auf dem Photo nichts zu sehen ist. Deswegen fragt man sich, ob nicht eher *fluent[u]m* zu lesen sei. *fluens* bliebe etwas in der Luft

[16] Graffiti del Palatino II 222 (die Lesung ist freilich unsicher).

hängen, denn man müßte ein Substantiv wie *aqua* hinzudenken, was gewiß künstlich wäre.[17] *Fluentum* ist m.E. entschieden besser, wenngleich das Wort hauptsächlich pluralisch verwendet wird (die Evidenz für den Singular ist gesammelt in ThlL VI 1, 949, 33—49). Zu *fluentum Ibericum* wäre etwa *Tiberina fluenta* Verg. Aen. 12, 35, *Aniena fluenta* georg. 4, 369 zu vergleichen. Zu verstehen ist 4—5 so: "römisches Kind, geboren am iberischen Wasser". Die schon an sich seltene übertragene Bedeutung 'hervorragend' von *editus* kann hier kaum vorliegen, denn *editus* würde schlecht zu *infans* passen. Wohl ohne weiteres 'geboren' wie Ov. trist. 4, 10, 5 *editus hic* (in Sulmo) *ego sum.* Sil. 3, 203 *Cyllenes editus antris.*

6 die Ergänzung *castris mari*[*que*] hinkt metrisch und ist auch sprachlich nicht gut, denn *castris* und *mari* bilden nicht zwei gegensätzliche Begriffe wie *terra marique* (*castra* kann sich auf die Flotte beziehen: *castra navalia* Caes. Gall. 5, 22, 1 usw., nur *castra* öfters bei Vergil). Abgesehen davon, daß die von modernen Herausgebern stammenden Ergänzungen sich doch prinzipiell dem Metrum anpassen sollten, sind die jambischen Verse im Gedicht vorzüglich und fast fehlerlos, wie wir sehen werden, wenn wir nur die metrisch falschen Ergänzungen beseitigen. Wenn mit dem Editor MARI gelesen werden muß, wäre *castris mari*[*timis*] (es müßte aus Raumgründen wohl eine abgekürzte Form *maritim*(*is*) angenommen werden) metrisch wie sachlich wohl das einzig Mögliche; es stünde poetisch für *castra navalia*, wo der Verstorbene als *alumnus* von Postumus gelebt hätte.[18] Nun löst aber unser Versmacher die Hebungen sonst nicht in Tribrachys auf, weswegen als alternative Lesung *Mart*[*iis*] zu erwägen wäre. Anhand des Photos wage ich freilich nicht zu entscheiden, ob der Querstrich von T an der beschädigten Oberfläche verlorengegangen sein könnte. *Martia castra* Tib. 1, 2, 70, aber vom Anlegen des Lagers im eroberten Land. Die Entscheidung fällt schwer und hängt mit der Auffassung über den Lebenslauf des Verstorbenen zusammen.

---

17 *Fluens* in der eigentlichen Bedeutung (die seltener ist: ThlL VI 1, 975, 28—45) ohne Substantiv auch CIL VI 555 = CLE 266; dieser Fall ist aber syntaktisch ganz anders. Nach wie vor wäre *fluens Ibericus/-a* recht bedenklich.

18 Vgl. *maritima castella* Liv. 25, 20, 3. *arx* 31, 46, 9. So konnte man wohl auch *castra maritima* sagen. Das bedeutete "beim Meer gelegenes Lager", aber poetisch wäre eine Bedeutungsverschiebung "Flottenlager" wohl möglich.

7 ebenfalls hier hinkt die auch sprachlich unmögliche Ergänzung *vider*[*i*] metrisch. Wohl *vider*[*it*]. Konjunktiv bei *postquam* ist einigermaßen belegt, vor allem im Spätlatein, meistens freilich im Plpf. Das Perfekt ist selten: sicher nur (von zweifelhaften Fällen abgesehen) Edict. Imp. Ant. Pii dig. 36,1,17,17. Iavol. dig. 42,5,28.[19] In unserem Kontext wäre *viderit* neben *quiescit* in der Apodosis wohl gar nicht gravierend.

8 der Editor versteht "les murs depuis longtemps édifiés". *Longe facta* in dieser temporalen Bedeutung wäre an sich sprachlich wohl möglich, es ist aber nicht einzusehen, wieso das hohe Alter der *Maura moenia* hier genannt werden sollte; außerdem ist *facta*, wie wir sehen werden, wohl eine falsche Lesung. Ich glaube, der Versmacher hat eher die Bedeutung "weit gelegen" im Sinne gehabt; *longe* ist hier also ohne ein Adj. oder Partizip wie *situs* verwendet (zu diesem Gebrauch ThlL VII 2, 1651, 41—53). Ferner muß *moenia* hier ohne weiteres "Stadt" bedeuten.

9 *facta*: man kann auf dem Photo keine Spuren von F erkennen; außerdem wäre *facta*, das nur zu *moenia* gehören kann, der einzige schwere Verstoß gegen das Metrum. Ich schlage [*n*]*acta* vor. Das Partizip *nactus* ist zuweilen passiv. *Moesica* fasse ich als *Moesica terra* auf.[20] Also "nach der Ankunft nach Mösien".

10 ist ein schwieriger Vers, und man sollte sich eigentlich unsicheren Konjizierens enthalten, wenn man keine besseren Unterlagen hat.[21] Anhand des beigefügten Photos wage ich *primaev*(*a*)*e pubis indigus* zu lesen. Statt PVBL bietet das Photo PVBI, und an der nachfolgenden Hedera zweifle ich stark. Der Editor hat vielleicht einen oberhalb der Schriftlinie stehenden winzigen obliquen Strich als Stiel des Efeublattes gedeutet; es scheint sich aber nur um einen Kratzer an der Steinoberfläche zu handeln,

---

19 Die Evidenz ist den Fahnen zu Band X 2, fasc. 2 des ThlL entnommen.

20 Der Editor denkt an die Legio *Moesica prima*. Aber von sachlichen Schwierigkeiten abgesehen wäre *quiescit Moesica prima* "aus der mösischen Legion stammend" sprachlich ungewöhnlich. Barnea weist die Möglichkeit der Erwähnung der Provinz Moesia prima zurück, wofür jedoch W. Eck, P.-W. Suppl. XV 444 eintritt.

21 Die Erklärung des Editors ist entschieden zurückzuweisen. Er operiert mit verschiedenen epigraphischen Abkürzungen von EVEPVBL wie *egregius vir* usw. Dergleichen ist in einem sonst so einwandfrei konzipierten Grabgedicht einfach unmöglich.

und außerdem befände sich der Strich zu nahe am ersten I von *indigus*, als daß er zum Interpunktionszeichen gehören könnte. Warum kann man auf der beschädigten Oberfläche nicht ein S lesen? *Indigus* in ganz ähnlichem Zusammenhang Stat. silv. 5, 3, 252 *non indigus aevi* "nicht des Alters entbehrend". Eine Wendung *primaevae pubis indigus* wäre zwar etwas kühn, aber doch wohl einem Versmacher zuzutrauen, zu verstehen etwa "noch nicht in das erste Mannesalter eingetreten". Die Verwendung des poetischen Wortes *primaevus*, das etwas überraschend neben *pubes* sein mag, wird nahegelegt durch das vergilische *primaevo flore iuventus* (Aen. 7, 162), das eine Unmenge Floskeln in der grabinschriftlichen Poesie hervorgebracht hat.[22] — *primaevae* bietet einen geringen metrischen Verstoß, wie auch *alumnus* in 6.

12 ist wohl *Thracio* zu lesen. *Ventus Thracius* meint Nordwind (Hor. carm. 1, 25, 11), den schon Homer in Thrakien lokalisiert (I 5). Was der Versmacher mit dem Vergleich meint, ist mir nicht ganz klar (des Editors Erklärung scheitert an der unrichtigen Auffassung von *indigus*). Vielleicht wollte er sagen, daß der Verstorbene im jungen Jahren eine lange Reise von Spanien bis Mösien gemacht hatte, ganz wie junge Blütenknospen vom Nordwind auch weite Strecken mitgenommen werden können.

Zum Grabgedicht des Achelous in eleganten elegischen Disticha ist nicht viel anzumerken. 17 *Tyan*[*ae*] des Editors kann wohl stehen, wenn man nicht eine matte Parenthese *moenia sunt Tyanis* hinnehmen will. *Moenia* muß hier aber "Stadt" meinen. Der Autor wollte sagen, daß Achelous in der Stadt Tyana geboren war; *moenia sunt Tyanae* erklärt also *tellus extima Cappadocum Ponti* als Parenthese näher. *Moenia* kann den Stadtnamen im Genitiv auch dann erhalten, wenn es in Synekdoche für "Stadt" steht (Ov. fast. 4, 80, Lucan. 1, 586 usw.).

18 *nom*[*ine*] verstößt gegen des sonst einwandfreie Metrum. Da *Acheloo* folgt, ist zweifellos von der Namengebung des Sohnes die Rede. *Nomen* ist also sicher. Für 19 ist keine metrisch völlig befriedigende Ergänzung zu finden (übrigens ist das vom Editor angegebene C ganz unsicher). Der Sinn fordert etwa *nomen posuit mi Acheloo.* Da aber eine Elision von *mi* ganz ungewöhnlich wäre, ist wohl eine Unterdrückung von *mihi* vorzuziehen.

---

22 Vgl. R. P. Hoogma, Der Einfluß Vergils auf die Carmina Latina epigraphica, Amsterdam 1959, 298f.

20 des Editors Ergänzung ist unmöglich. Metrisch wie sachlich vorzüglich wäre *artibus* [*excellens, pra*]*editus ingen*[*io*] (von einem vermeintlichen S ist auf dem Photo vor EDITVS nichts zu sehen). Zu *artibus excellens* vgl. Plin. nat. 1,7,37 *artibus excellentes*, ferner Liv. 9,16,13 usw. Vor *ingenio* ist aus Raumgründen eher *praeditus*, nicht *editus* zu verstehen; außerdem ist *editus* in der übertragenen Bedeutung "hervorragend" selten. Möglicherweise hat der Autor hervorheben wollen, daß Hermogenes als gebildeter Mann seinem Sohn einen feinen griechischen Namen zu verleihen imstande war. In der Tat mag der Name des Sohnes eine gute Kenntnis der griechischen geographischen und mythologischen Kultur seitens des Namengebers offenbaren, denn *Achelous* wurde in der römischen Welt nur ganz okkasionell als Personenname gebraucht, weswegen der Vater hier aus seiner griechischen Bildung schöpfen konnte. (Nachweise für den Personennamen *Achelous* ThlL I 388, 81—83).

Ich bezweifle stark Barneas Lesung von 21 (etwa *a homine* ist prosodisch schief).

Postumus ist wohl zweifellos Kommandant der mösischen Flotte, die in Noviodunum stationiert war (so außer dem Editor auch W. Eck, P.-W. Suppl. XV 443). Von seiner Laufbahn kann nicht viel gesagt werden. Wenn aber der erste Verstorbene als sein *alumnus* ihn in Spanien und Afrika (Mauretanien?) begleitet hat, kann Postumus in diesen Ländern verschiedene militärische Posten bekleidet haben. Problematisch bleiben manche Punkte. Was bedeutet *apud fluentum Ibericum*? Daß der Verstorbene in der Ebro-Gegend geboren war? Oder überhaupt irgendwo an der iberischen Küste? *Hibera* und *Maura moenia* beziehen sich auf Städte, wo Militär stationiert war, und *castris* auf die Dienststelle von Postumus. Ob nach *castris* ein Wort wie *maritimis* folgte, so daß hier die Rede von *castra navalia* wäre, ist ganz ungewiß; eher hat Postumus einen Landheerposten bekleidet.[23] In Spanien hat er den dort geborenen Jungen als seinen *alumnus* mitgebracht. Die Wanderung des Jungen von einen Ort zum

---

[23] Der Aufstieg zur Praefektur der Flotte konnte u.a. erfolgen vom *praefectus cohortium civium Romanorum quattuor in Hispania* (CIL XI 6344), das Beispiel ist aber aus älterer Zeit. Ferner konnten mehrere Prokuraturen der Beförderung zum Praefectus classis vorangehen, wenn man sich aber den Verstorbenen als Begleiter von Postumus vorstellt, muß dieser wegen *castris* doch zunächst militärische Posten in Spanien und Afrika innegehabt haben.

anderen erklärt sich zwanglos eben dadurch, daß er von Anfang an Postumus begleitet hat. In 6 ist also wahrscheinlich *castris Martiis* zu ergänzen.

Zur Zeit der Inschrift bemerke ich nur, daß die vom Editor wie auch von Eck, P.-W. Suppl. XV 443 vorgeschlagene Datierung auf die 2. Hälfte des 3. Jh. unsicher bleibt, weil hier nicht die Rede von Moesia prima ist. Die Schrift, die für den Editor als erster Fixpunkt erscheint, führt nur allgemein in eine späte Zeit, etwa 3. Jh.

LXXVI. ZU EINER DEFIXION AUS KORSIKA

... VINDICA TE QVI TIBI ... / VINDICA TE ET SI.C.STATIUS TIBI NOCVIT ... VIND ... / ... IS . EVM ET MALE . CONTABESCIT. VSQVE ... / CVMQVE ... ET . SI ... CONSCIVS EST ET ILLVM ... / ... ... AVSAT. So veröffentlicht G. Moracchini-Mazel, Les fouilles de Mariana (Corse) 6, La nécropole d'I Ponti, Bastia 1974, 18f. mit Apographon und (unbrauchbarem) Photo eine interessante Bleitafel etwa aus der frühen Kaiserzeit. Moracchini-Mazel hat mir freundlicherweise einen Abzug des Originalphotos zur Verfügung gestellt, der eine Restitution des schwierigen Textes auf einigermaßen sichere Basis stellt. Von diesem Photo gebe ich folgende Transkription wieder:

[— — —] *ule vindica te. Qui tibi male f[aciet], qui* [— — —]
[— — — *v*]*indica te 'et' si C. Statius tibi nocuit, ab eo vind*[*ica te* — — —]
[— — — *persequa?*]*ris eum, ut male contabescat usque dum morie*[*t*]*ur* + + +
cumque alis, et si Pollio conscius est, et illum persequaris,
ni annum ducat.

Die Form des Fluches ist eigenartig. Er ist an eine Gottheit gerichtet, wie man wohl dem Wort *persequaris* entnehmen muß. Wenn ein Gegner des den Fluch Aussprechenden der Gottheit Schaden zufügt, soll diese sich von jenem befreien. Dergleichen habe ich auf keiner antiken Fluchtafel gefunden. Der Verfluchende identifiziert sich sozusagen mit der Gottheit, die ihm helfen soll. Sein Schaden ist zugleich der Schaden seiner Gottheit, die er auf diese Weise zwingen und überzeugen will.

Ein paar Einzelheiten. Die Lesung des ersten Wortes bleibt offen. Der Schluß von 1 ist dunkel. 3 *usque dum* auch auf den römischen Fluchtafeln

der Johns Hopkins University CIL I² 2520. 4 *alis* ist *aliis*. 5 *ni* wohl *ne* "damit er (Pollio) nicht ein volles Jahr leben werde".

LXXVII. VARIA URBANA

1. In CIL VI 34557 lautet der Name des Verstorbenen in der Abschrift von Dressel *Atilio Le/*[-]IAE. Die Inschrift ist kürzlich von M. Welborn Baldwin, Latin Inscriptions in the Kelsey Museum. The Dennison Collection, Ann Arbor 1979, Nr. 15 neu veröffentlicht worden. Dort wird *Atilio L.f./*[- - -]*ae* gelesen. Das ist unmöglich, weil das Praenomen beim Verstorbenen selbst fehlt. Anhand des Photos lese ich ohne Bedenken *Atilio Le/*[*o*]*nae*. Der neugewonnene Beleg ist in meinem Namenbuch 1056 unter *Leonas* nachzutragen. Die diesbezüglichen Lemmata in Bangs und Vidmans Indices sind entsprechend zu ändern. [Korrekturnachtrag. Soeben sehe ich, dass V. Fiocchi Nicolai, RPAA 50 (1977—1978 [1980] 140 Anm. 12 hier auch *Leonas* erkannt hat.]

2. *Antiochinis*. Wenn ein Indogermanist vom Range Pisanis, Paideia 35 (1980) 47 von der Genitivform *Antiochinis* entgegen der richtigen Erklärung des Erstherausgebers Ferrua, RAL 1979, 27 behauptet, daß hier der Genitiv von *Antioche -enis* vorliege, so muß diese unhaltbare Vermutung kurz widerlegt werden. Die *n*-Flexion ist in griechischen Personennamen auf *-is* sehr verbreitet, erscheint schon bei Plautus Truc. 130 in *Archilinem* (479 Vok. *-is*), ferner u.a. *Hymnini Soterini* und vor allem das oft belegte *Helpini*(*s*): will Pisani vielleicht einen Namen *Helpe* annehmen? Auch in echtlateinischen Namen: *Natalini*, *Vitalinis*. Noch wichtiger ist, daß das feminine Gegenstück des wirklichen Modenamens *Antiochus* (über 300 Belege in Rom) *Antiochis* ist — auch dies ein beliebter Name (75mal in Rom belegt) —, während *Antioche* praktisch ungebräuchlich war; mir ist nur ein einziger Beleg für diesen Namen bekannt: CIL VI 21917.

3. D. Manacorda, BullCom. 86 (1978—1979 [1981] 97f. will in der H. Zilliacus, Arctos n.s. 3 (1962) 232—234 veröffentlichten Grabinschrift in 1 statt *Loch*[*us*], wie es bei Zilliacus steht, *Loci*[- - -] lesen und vermutet etwa *Locia* oder *Locias*. Ich habe die Lesung am Original nachgeprüft: das H ist da (das Photo ist an dieser Stelle etwas undeutlich); der

Querstrich ist gut sichtbar, und von der rechten Vertikalhasta ist der obere Teil erhalten. Manacorda führt als mögliche Patronen des Verstorbenen vier M. Lepidi an (er schließt mit Recht den Triumvir und seinen Sohn aus), nämlich den Konsul von 6 n. Chr. sowie drei andere (PIR² A 365. 371. L 223). An erster Stelle würde ich, wie ich schon früher vermutet habe (Arctos 9 [1975] 128), für den Konsul 6 oder den von 11 (PIR² A 363) plädieren.

4. Im ersten Band der Inscriptiones christianae urbis Romae vermisse ich die von H. L. Wilson, AJPh 33 (1912) 180 Nr. 104 veröffentlichte Marmorplatte. Sie beginnt mit einem Christogramm; der Text lautet *O[l]ibula dulcis anima / quae vixi annis VIIII in pacae.* Aufmerksamkeit beansprucht der Name *Olivula*, der sonst nicht belegt zu sein scheint. Namen wie *Oliva* und *Olivio* sind in der altchristlichen Namengebung bekannt (Kajanto, The Latin Cognomina 335). *Olivula* fügt sich leicht in den Rahmen der altchristlichen Namengebung ein.

5. In ICVR 2616 (am Original verglichen) ist *Polycroniae* zu lesen. Und in 2624 UITTORIA.

LXXVIII. BLATTFÜLLSEL

Inscr. Mésie sup. IV 50: statt *disripuit* zeigt das Photo deutlich *disrupit.* Eine Verwechslung seitens des Bestellers der Inschrift oder des ordinator. Vgl. *disruperat* Itala Luc. 8, 29 gegenüber *arripiebat* der Vulg.

RAC 54 (1978) 292 aus Lyon: Z. 1 lese *Umata.*